Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Travenbrück

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Travenbrück liegt im Kreis Stormarn im Süden von Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Achsenzwischenraumgemeinde ist verkehrlich über die Autobahn A 21 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortsteilen, die baulich durch die Autobahn A 21 und die Trave getrennt sind. Das Gemeinschaftshaus mit Kindergarten befindet sich im Ortsteil Tralau. Das überregional bekannte Kloster der Benediktiner-Mönche St. Ansgar befindet sich im Ortsteil Nütschau. Dort befindet sich auch die Kreisfeuerwehrzentrale. Der Ortsteil Neverstaven wird durch Pferdezucht geprägt. Landwirtschaftliche Betriebe (Rinderhaltung, Ackerbau) prägen die übrigen Ortsteile. Im übrigen herrscht ländliche Mischbebauung vor.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

1714

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

26,47

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

693

1.1.7 km:

4,81

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder d.hilgendorf@amt-bad-oldesloe-land.de

Gemeindeschlüssel: 62092

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

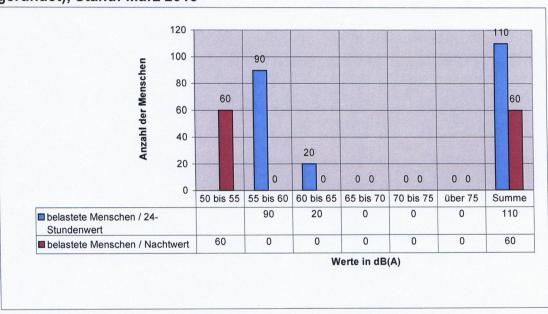
1.4 Geltende Grenzwerte

Es gelten die nationalen Grenzwerte (siehe Anlage 1).

2. Bewertung der Ist-Situation

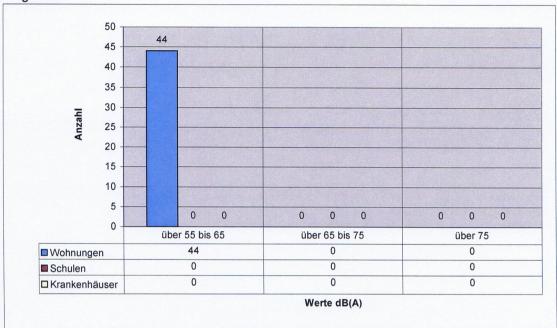
2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Travenbrück (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: März 2013



2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Travenbrück. Stand: März 2013

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Travenbrück sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2013 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Die Gemeinde ist in der Nutzung als Dorf, Misch- und Wohngebiet festgelegt.

2.3

Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist die BAB A 21. Darüber hinaus sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, noch weitere Straßen als zusätzliche Lärmverursacher zu berücksichtigen, wie z.B. die K 64 od. L 83.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Auf beiden Seiten der A 21 im Bereich des Ortsteiles Nütschau gibt es eine Lärmschutzwand. Die Gemeinde wird künftig in ihrer Zuständigkeit (Bauleitplanung) mögliche Maßnahmen umsetzen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre Die Gemeinde fordert, dass entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durch die zuständigen Träger zustande kommen:

- Passiver Lärmschutz (z.B. Maßnahmen an Gebäuden) für die betroffenen Grundstücke, sofern sich aus der in den nächsten Jahren durchzuführenden lärmtechnischen Untersuchung Erfordernisse ergeben und im Planfeststellungsverfahren festgeschrieben werden.
- Bei einer mittelfristig anstehenden Erneuerung der Fahrbahndecke wird im Gemeindebereich ein lärmmindernder Belag erstellt. Hinsichtlich der dann aufzubringenden Markierung hat sich die Niederlassung Lübeck mit der Gemeinde abzustimmen.
- Geschwindigkeitsbeschränkung in den Nachtstunden (z.B. 80), wobei eine Einzelfallprüfung deren "zwingendes Erfordernis" nach der StVO feststellen muss.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind über den gemeindlichen Landschaftsplan dargestellt. Die Gemeinde wird außerdem dafür Sorge tragen, dass keine Ausweitung der vorhandenen Bebauung in Richtung der ermittelten Lärmverursacher ermöglicht wird.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen Trotz der geringen Lärmbelastung in Travenbrück wird eine langfristige Strategie durch den Straßenbaulastträger der BAB A 21 für erforderlich gehalten.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen
Bei Maßnahmen zur Lärmminderung sind bei der Bewertung nachts (Bereich über 55 dB
(A)) min. 10 Menschen zugrunde zu legen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 17.04.2013. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 24.09.2013.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 24.09.2013.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.04.2013.
Öffentliche Auslegung vom 06.06.2013 bis einschl. 05.07.2013.
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2013 (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss).

4.4 Bewertung der Duchführung und der Ergebnisses des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Laut Beschluss Gemeindetag/Landesregierung aus 2006 trägt bis zu diesem Zeitpunkt das Land die angefallenen Kosten. Weitere finanzielle Unterstützungen sind bisher nicht zugesagt, werden aber vom Land geprüft.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

http://www.umweltdaten.landsh.de/public/umgebungslaerm/ulr/index.html

Travenbrück, den

Gemeinde Travenbrück

(Lengfeld) Bürgermeister

4/4

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anlage 1

ruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der "Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie bevergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf LDEN und LNIGHT wurde Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei	deren Über-	Ansilosowata fir dia Lam.	iir die Lärm.	Grenzwerte für den Neu-	ir den Neu-	Richtwerte für Anlagen im	Anlagen im
	schreitung straßenverkehrs- rechtliche Lärmschutz- maßnahmen in Betracht	aßenverkehrs- rmschutz- n Betracht	sanierung an Straßen in Baulast des Bundes	Straßen in Bundes ^{2,3}	Änderung von Straßen- und Schienenwegen	n Straßen- enwegen	Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll 5	SchG, deren srgestellt wer-
	kommen					(28.5)		
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	09	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	09	29	22	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kernge- biete	72	62	69	59	64	54	09	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	20
Industriegebiete							20	70
Control of the contro		dio dontalanil	d dio Morto do	0000000	Cobilty Co	aon Elimbern	Floor Stand die Worth der Corotton Tilm Schiltz angen Floorighm" in der Fessing vom 31 Oktober	10m 21 Oktol

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBI. I S. 2550) heranzuziehen.

Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665 Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

